

Stefan Liebig

## **Soziale Gerechtigkeit – Modelle und Befunde der soziologischen Gerechtigkeitsforschung**

Es ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften, dass sie auf die Anerkennung und Unterstützung ihrer Bürger angewiesen sind. Das Ausmaß, in dem soziale Gerechtigkeit verwirklicht ist bzw. gravierende soziale Ungerechtigkeiten vermieden werden, spielt dabei möglicherweise eine entscheidende Rolle. Doch woran bemisst sich soziale Gerechtigkeit, wann ist sie verwirklicht und wann ist sie verletzt? Zur Beantwortung dieser Frage halten es viele für ausreichend, sich mit normativen Entwürfen zur Gerechtigkeit zu beschäftigen, wie sie in der Philosophie entwickelt und vertreten werden. Von den Philosophinnen und Philosophen wird erwartet, dass sie als Experten Kriterien an die Hand liefern, nach denen entschieden werden kann, ob und in welchem Grad eine Gesellschaft dem Ideal einer gerechten Gesellschaft entspricht. Freilich proklamieren diese Fachleute, dass jede Person, die sich mit ihren jeweiligen Vorschlägen, Argumenten und Begründungen ernsthaft auseinandersetzt, zu einem ähnlichen Ergebnis kommen würde wie sie selbst. Aber kann eine Gesellschaft den Streit um Gerechtigkeit den Expertinnen und Experten überlassen? Die Antwort muss wohl lauten: Ja und Nein! Ja, weil die Experten oftmals die nötige kritische Distanz und das analytische Wissen haben, um auf notwendige Veränderungen bei der Verteilung von Gütern oder Lasten in einer Gesellschaft hinweisen zu können. Die Antwort muss aber ebenso lauten: Nein, weil es in demokratischen Gesellschaften auch darum gehen muss, ausreichende Zustimmung für politische Entscheidungen und Veränderungen zu finden.

Deshalb genügt es nicht zu wissen, was man vom Standpunkt philosophischer Entwürfe zur Gerechtigkeit tun sollte. Es ist auch notwendig, Auskunft darüber zu erhalten, welche Zustimmung diese Entwürfe in der Bevölkerung haben können oder wie weit das, was man von einem moralischen Standpunkt aus fordern muss, von dem entfernt ist, was die Leute tatsächlich denken. Denn auch wenn Philosophen davon ausgehen, dass man ihren Vorschlägen auf Grund der Einsicht in die besseren Argumente folgen müsste, zeigt gerade die bestehende Vielfalt der unterschiedlichen Positionen zur sozialen Gerechtigkeit, dass es offenbar unterschiedliche Sichtweisen geben kann. Diese aufzufindig zu machen und zu beschreiben, ist Aufgabe der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Sie fragt, was in einer Gesellschaft als gerecht angesehen wird, welche unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen Menschen haben und wie sich diese Unterschiede erklären lassen. Sie geht also davon aus, dass es die eine «wahre» Gerechtigkeit nicht gibt, sondern dass sich die vielfältigen Gerechtigkeitsvorstellungen unter den Menschen eben empirisch entdecken und analysieren lassen müssen. Welche der unterschiedlichen Positionen dabei die richtige ist, kann die empirische Gerechtigkeitsforschung freilich nicht entscheiden. Denn sie ist wie die anderen empirischen Wissenschaften dem verpflichtet, was man in der Wissenschaftstheorie als «Postulat der Werturteilsfreiheit» bezeichnet hat: Was gut, was richtig oder was geboten ist, sind normative oder wertbezogene Fragen, die mit den Mitteln empirischer Wissenschaften nicht zu beantworten sind. Aus Sicht der empirischen Gerechtigkeitsforschung kommt deshalb den unterschiedlichen philosophischen Entwürfen kein besonderer Rang zu. Sie sind nichts anderes als der Ausdruck einer bestimmten Gerechtigkeitsperspektive, von denen es in einer Gesellschaft durchaus viele geben kann und zu denen auch die Sichtweisen gehören, die die «Leute auf der Strasse» haben. Darauf hat zu Anfang des letzten Jahrhunderts bereits der französische Soziologe Emile Durkheim (1976) verwiesen.

In diesem Sinne gibt dieser Beitrag einen Einblick in Vorgehensweise, theoretische Modelle und Ergebnisse der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Im ersten Schritt soll zunächst ein kurzer Überblick über die verschiedenen Zugänge und Erträge dieses Forschungsfelds gegeben werden. Daran anschliessend wird anhand von Umfrageergebnissen aus den letzten 15

Jahren aufgezeigt, welche grundlegenden Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland bestehen und wie sich diese im Zeitverlauf entwickelt haben.

## 1. Modelle der empirischen Gerechtigkeitsforschung

Wenn man sich aus empirischer Perspektive mit sozialer Gerechtigkeit beschäftigen möchte, so kann man dies auf mindestens vier verschiedene Weisen tun: Man kann Institutionen-, Diskurs-, Einstellungs- oder Verhaltensanalyse betreiben.

Eine *institutionenanalytische* Perspektive fragt, welche Regeln oder Prinzipien der Gerechtigkeit in den Bauplänen unserer gesellschaftlichen Institutionen eingelassen sind, wie Verteilungsentscheidungen in diesen Institutionen zu Stande kommen, wie dabei auf Vorstellungen der Gerechtigkeit Bezug genommen wird und welche tatsächlichen Verteilungsergebnisse letztendlich realisiert werden (Blasche/Döring 1998; Berger 2003; Elster 1992; Goodin u.a. 1999; Klitgaard 1985; Mau 2003; Merkel 2001; Möhle 2001; Rothstein 1998; Schmidt 2000). Gerade die aktuellen Debatten um Generationengerechtigkeit sind dafür ein Beispiel: Es wird zunächst herausgearbeitet, welche Regeln der Gerechtigkeit den Institutionen zu Grunde liegen, die die monetären Transferströme zwischen den unterschiedlichen Generationen in einer Gesellschaft steuern, um dann zu überprüfen, ob diese unter den Bedingungen einer «Überalterung der Gesellschaft» tatsächlich eine gerechte Verteilung der Vergünstigungen und Lasten zwischen den Generationen ermöglichen (vgl. Preston 1984; Kotlikoff 1992; Verband deutscher Rentenversicherungsträger 2004).<sup>1</sup>

Die *Diskursanalyse* beschäftigt sich hingegen mit der öffentlichen Verwendung von Gerechtigkeitsbegriffen und -semantiken. Hier wird genau beobachtet, wie in den politischen Auseinandersetzungen mit Vorstellungen der Gerechtigkeit argumentiert wird, welche das sind und wie sich die Bedeutungsgehalte über die Zeit hinweg möglicherweise ändern (Bleses/Offe/Peter 1997; Bleses/Rose 1998; Billerbeck 1998; Leisering 2004; Nullmeier/Vobruba 1995; Reeher 1996; Volkmann 2004).

Die *Einstellungsanalyse* nimmt die Vorstellungen und Bewertungen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in den Blick. Hier wird danach gefragt, (1) was die Menschen als gerecht ansehen, (2) wodurch unterschiedliche Sichtweisen auf die Gerechtigkeit bestimmt sind und (3) welche Folgen sich aus den subjektiven Gerechtigkeitsurteilen für unterschiedliche Meinungen und Einstellungen ergeben.<sup>2</sup>

Die vierte Analyseperspektive – *Entscheidungs- und Verhaltensanalyse* – nimmt schliesslich die konkreten Verhaltensweisen der Personen in den Blick. Dies geschieht entweder, indem man die verhaltensbezogenen Konsequenzen von Gerechtigkeitseinstellungen und -bewertungen untersucht – etwa welche Konsequenzen ungerechte Entlohnung in Betrieben hat (vgl. Greenberg 1990). Oder man untersucht – in der Regel in Laborexperimenten – wie sich

<sup>1</sup> Beispielhaft für diese Analyseperspektive sind zwei jüngst erschienene Arbeiten. Zunächst ist die von Irene Becker und Robert Hauser (2004) vorgelegte Monographie «Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung» zu nennen. Hier werden die in den gesellschaftlichen Institutionen verankerten Gerechtigkeitsprinzipien herausgearbeitet und deren Realisierungsgrad anhand von Daten der amtlichen Statistik und der Sozialforschung überprüft. Die zweite Studie, 2003 von Johannes Berger in der Zeitschrift für Soziologie veröffentlicht, geht der Frage nach, ob die Institution des Marktes gerecht oder ungerecht ist. Im Unterschied zu Positionen, wie sie etwa Friedrich v. Hayek vertritt, kommt Berger zum überraschenden Ergebnis, dass Märkte durchaus gerecht, weil sie Ungleichheiten im Ergebnis reduzieren – Märkte verschärfen also nicht Ungleichheiten, sondern sie egalisieren!

<sup>2</sup> Für eine detaillierte Darstellung dieser Theorien vgl. Liebig 1997; Mikula 2002; Törnblom 1992; Tyler 1997; Wenzel 1997.

Personen tatsächlich verhalten, wenn sie Güter oder Lasten selbst verteilen müssen (vgl. Frohlich/Opppenheimer 1992; Irlenbusch 2003; Ockenfels 1999).

Von diesen vier möglichen Perspektiven interessiert im Weiteren allein die einstellungsanalytische, weil sie Auskunft darüber geben kann, welche Vorstellungen die Menschen über soziale Gerechtigkeit haben. Im Rahmen der soziologischen Gerechtigkeitsforschung unterscheidet man zwei Urteilstypen, wenn es um Urteile zur Gerechtigkeit geht: Zum einen können wir die konkreten Ergebnisse einer Güterverteilung beurteilen, und zum andern können wir uns dazu äussern, welche Regeln bzw. Prinzipien für die Verteilung von Gütern und Lasten ganz allgemein in einer Gesellschaft, in einer Organisation, einer Gruppe oder in der Familie als gerecht gelten (Wegener 1992, 1999; Liebig 1997; Liebig/Verwiebe 2000). Im ersten Fall – bei unseren *ergebnisbezogenen* Gerechtigkeitseinstellungen also – stehen konkrete Verteilungsergebnisse im Mittelpunkt, etwa dann, wenn der Anteil an armen Menschen, das Ausmaß an Einkommensungleichheit, die Gerechtigkeit des eigenen Einkommens oder die Gerechtigkeit der Steuerbelastung eingeschätzt werden. Es geht hier um die Frage, wie Personen die tatsächliche Verteilung von Gütern oder Lasten beurteilen.

Davon zu unterscheiden sind Einstellungen, in denen sich Personen zu den Regeln oder den institutionellen Arrangements der gesellschaftlichen Güter- oder Lastenverteilung äußern. Hier sind nicht die faktischen Verteilungsergebnisse Gegenstand der Urteile, sondern die Regeln und die institutionelle Ordnung, die wir für geeignet halten, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Diese *ordnungsbezogenen* Gerechtigkeitseinstellungen unterscheiden sich von den ergebnisbezogenen Urteilen gerade darin, dass nicht tatsächliche Verteilungsergebnisse bewertet, sondern Soll-Vorstellungen formuliert werden, welchen Prinzipien die Güter- und Lastenverteilung gehorchen sollte.

### *Ergebnisbezogene Gerechtigkeitsurteile*

Die Modellierung ergebnisbezogener Urteile wurde als Forschungsfeld maßgeblich durch die sozial- und entwicklungspsychologische Forschung bestimmt. Im Laufe der über 50-jährigen Forschungsgeschichte haben sich dabei zwei Paradigmen herausgebildet: Ansätze, in denen ergebnisbezogene Gerechtigkeitsurteile als Vergleichsurteile konzeptionalisiert werden, und Theorien, die von einem «prinzipiengeleiteten» Urteil ausgehen.

Die erste Theorietradition basiert auf den Arbeiten von George C. Homans (1953, 1958, 1968) und J. Stacy Adams (1963, 1965). Gerechtigkeitsurteile werden hier als das Ergebnis *sozialer Vergleiche* verstanden. Die Grundidee besteht darin, dass wir jede unserer Interaktionen davon leiten lassen, ob unsere Aufwendungen proportional zu unseren Erträgen sind und ob dieses Verhältnis dem unserer Interaktionspartner entspricht. Oder anders ausgedrückt, Gerechtigkeit besteht dann, wenn:

$$\text{Output}_{\text{PersonA}} = \text{Input}_{\text{PersonA}} \quad \text{oder:} \quad \frac{\text{Output}_{\text{PersonA}}}{\text{Input}_{\text{PersonA}}} = \frac{\text{Output}_{\text{PersonB}}}{\text{Input}_{\text{PersonB}}}$$

Ist dies nicht der Fall, so werden wir alles daran setzen, um die Proportionalität und den Gleichgewichtszustand mit den Aufwendungen und Erträgen unserer Interaktionspartner wieder herzustellen – entweder in unserer Wahrnehmung oder durch die Veränderung unserer tatsächlichen Aufwendungen bzw. Erträge. Aus Sicht der *Equity-Theorie* ist das Streben nach in diesem Sinne gerechten Austauschverhältnissen das Resultat eines Normierungsprozesses, der in jeder sozialen Gruppe notwendigerweise stattfindet. Das Bedürfnis der Individuen, ihre eigenen Outcomes und Profite zu maximieren, hätte nämlich einen Kampf aller gegen alle zur Folge und würde letztlich der Maximierung der Outcomes der gesamten Gruppe abträglich sein. Deshalb entwickeln soziale Gruppen so genannte «Equity-Systeme», in denen sie «equitables» Verhalten ihrer Mitglieder belohnen und «inequitables» Verhalten bestrafen. Durch dieses Regelsystem wird es für jedes Gruppenmitglied profitabel, auf maximale Gewinne zu

verzichten und die über die bestehenden Regeln sanktionierten Aufwands-/Ertragsrelationen zu akzeptieren bzw. in diesem Sinne gerecht zu handeln (Walster/Walster 1975).

Die einseitige Fokussierung auf lokale Austauschrelationen durch die Equity-Theorie wurde bereits im Rahmen der früheren Arbeiten zur *Theorie der Relativen Deprivation* kritisiert (Crosby/Gonzales-Intal 1984). Gerechtigkeitsurteile werden aus dieser Sicht auf der Grundlage eines Vergleichs mit einer konkret beschreibbaren Referenzgruppe formuliert (vgl. Olson et al. 1986). Daran knüpft vor allem die *Status-Value-Theorie* von Berger und Mitarbeitern (Berger et al. 1972) an. Sie versteht sich als eine konzeptionelle Fortführung der Theorie der Relativen Deprivation. Dabei wird jedoch die Idee einer «Referenzgruppe» in der Weise modifiziert, dass Gerechtigkeitsurteile nunmehr allein auf der Grundlage eines «normativen Referenzrahmens» möglich werden. Es wird davon ausgegangen, dass Aufwendungen und Erträge allein unter dem Blickwinkel ihres Statuswertes Gegenstand von Gerechtigkeitsurteilen sein können. Dieser Statuswert bemisst sich an einem normativen Referenzrahmen, der das Ergebnis gesellschaftlicher Bewertungsprozesse ist.

Einen vorläufigen Endpunkt erreicht die Entwicklung sozialpsychologischer Modelle zur Rekonstruktion individueller Gerechtigkeitsurteile mit der Gerechtigkeitstheorie von Guillermina Jasso (Jasso 1978, 1980, 1989, 1999). Sie verbindet das Anliegen der Equity-Theorie, Gerechtigkeitsurteile über ein Modell so weit zu formalisieren, dass damit eine quantitative Abbildung unseres Gerechtigkeitssinns möglich ist, mit demjenigen der Status-Value-Theorie, Gerechtigkeitsurteile nicht alleine als Ergebnis lokaler Vergleiche zu konzeptionalisieren. Ergebnis und Ziel ist eine formalisierte Theorie der Gerechtigkeitsurteile, deren Rahmen durch vier Fragestellungen konstituiert wird: (1) Was glauben Individuen und Gesellschaften, was gerecht ist, und warum glauben sie es? (2) Wie beeinflussen Gerechtigkeitsvorstellungen die aktuellen Belohnungen und die bestehende Güterverteilung in einer Gesellschaft? (3) Wie ist das Ausmaß wahrgenommener Ungerechtigkeit bei einer Abweichung von einem gerechten Zustand? (4) Was sind die verhaltensbezogenen und sozialen Folgen einer wahrgenommenen Ungerechtigkeit? Das Ziel der Theorie besteht darin, jede dieser vier Fragen formal so weit zu spezifizieren, dass damit eine nomologische Erklärung individueller Gerechtigkeitsurteile möglich wird. Den Kern der Theorie bildet ein Gerechtigkeitsindex, nach dem das subjektive Ungerechtigkeitsempfinden einer Belohnung oder einer Bestrafung ( $J$ ) gleich dem logarithmierten Verhältnis der tatsächlichen Belohnung bzw. Bestrafung ( $A$ ) und der als gerecht angesehenen Belohnung bzw. Bestrafung ( $C$ ) ist (Jasso 1978, 1980).

$$J = \ln\left(\frac{A}{C}\right)$$

Für die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens gilt demnach: Das Einkommen wird dann als gerecht empfunden, wenn tatsächliches und gerechtes Einkommen gleich hoch sind – der Gerechtigkeitsindex nimmt einen Wert von Null an. Je stärker der Gerechtigkeitsindex ( $J$ ) von Null abweicht, umso grösser ist das Ausmaß an subjektiv empfundener Entlohnungsungerechtigkeit. Durch die Logarithmierung wird erreicht, dass ein gerechter Verdienst durch den Wert Null indiziert wird und grosse Abweichungen nach oben «verkleinert» werden. Ein von Null abweichender Gerechtigkeitsindex kann dabei positive oder negative Werte einnehmen. Sind die Werte positiv, so ist das tatsächliche Einkommen ( $A$ ) grösser als das als gerecht eingeschätzte Einkommen ( $C$ ) – eine Person erhält also aktuell *mehr*, als ihr gerechterweise zustehen würde. Negative Werte beschreiben hingegen eine Situation, in der das tatsächliche Einkommen ( $A$ ) kleiner ist als der als gerecht erachtete Betrag ( $C$ ); eine Person erhält also *weniger*, als sie gerechterweise verdienen sollte. Der Gerechtigkeitsindex erlaubt es also, Richtung und Ausmaß wahrgenommener Entlohnungsungerechtigkeiten abzubilden.

Die zweite Theorettradition ist von der Vorstellung geleitet, dass die Gerechtigkeit einer Verteilung auf der Grundlage einer Reihe universell gültiger *Gerechtigkeitsprinzipien* beur-

teilt wird – etwa dem Proportionalitätsprinzip, dem Gleichheits- oder dem Bedarfsprinzip. Für die Vertreter dieser Richtung ist entscheidend, dass diese Prinzipien in Abhängigkeit von der Art der sozialen Beziehung (Schwinger 1980) oder des zu verteilenden Gutes (Törnblom/Foa 1983) als gerecht angesehen werden. Beispiele dafür sind das Proportionalitätsprinzip in ökonomischen Zusammenhängen oder das Bedarfsprinzip in der Familie. Dabei wird durchaus eine Zirkularität zwischen Gerechtigkeitsprinzipien und Art der sozialen Beziehung angenommen: Die Art der sozialen Beziehungen bestimmt, welches Verteilungsprinzip als gerecht angesehen wird, und umgekehrt bestimmt die Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips die Art der sozialen Beziehung (Deutsch 1987; Schwinger 1981). In diese Tradition ist auch die *Gerechtigkeitsmotiv-Theorie* einzuordnen (Lerner 1974, 1980; Montada et al. 1986). Ihre zentrale Kategorie ist der «Glaube an eine gerechte Welt», d. h. die Vorstellung, dass man immer das bekommt, was man verdient. Die entwicklungspsychologische Erklärung besteht darin, dass Kinder im Übergang vom Lust- zum Realitätsprinzip lernen, dass es den eigenen langfristigen Interessen eher entspricht, wenn man auf die unmittelbare Befriedigung seiner Wünsche verzichtet. Ein Belohnungsaufschub wird in Kauf genommen, damit in der Zukunft attraktivere Ereignisse eintreten können. Dieser persönliche Vertrag wird jedoch dann gefährdet, wenn die erwarteten Konsequenzen ausbleiben oder die Person andere sieht, die nicht das erhalten, was ihnen zusteht. Deshalb haben die Menschen das Bedürfnis, sowohl selbst gerecht zu handeln als auch sich für gerechte Zustände in ihrem sozialen Umfeld einzusetzen.

Diese beiden primär sozialpsychologischen Theorietraditionen bilden die Grundlage für die soziologisch-empirische Gerechtigkeitsforschung, wie sie sich in den letzten Jahren als eine eigenständige soziologische Disziplin zu formieren begonnen hat. Hier geht es zunächst einmal um die Beschreibung der tatsächlichen Einstellungen und Bewertungen zur Gerechtigkeit in unterschiedlichen sozialen Aggregaten, doch wird dies in den meisten Fällen nur als erster Schritt angesehen, dem die Erklärung folgen muss, warum in sozialen Gruppen, Organisationen oder ganzen Gesellschaften bestimmte Gerechtigkeitseinstellungen zu finden sind. Im Unterschied zur psychologischen Forschung stützt sich die soziologische Gerechtigkeitsforschung in der Regel auf repräsentative Bevölkerungsumfragen. Erst dadurch ist es möglich, die in einer Gesellschaft in unterschiedlichen «sozialen Kreisen» vertretenen Gerechtigkeitsvorstellungen abzubilden. Was eine Person als gerecht ansieht, liegt zwar durchaus in ihrem eigenen Ermessensspielraum, doch wie sie sich entscheidet, ist zu einem großen Teil auch davon bestimmt, in welcher Kultur sie groß geworden ist, welches Geschlecht, welches Alter, welchen Bildungsstand oder welches Einkommen sie hat (Alwin 1987; Della Fave 1980, 1986; Shepelak/Alwin 1986; Stolte 1987; Haller et al. 1995; Kluegel/Smith 1981, 1986; Liebig 1993, 1997; Liebig/Verwiebe 2000; Verwiebe/Wegener 2000; Wegener 1992, 1995, 1999; Wegener/Liebig 1993, 1999, 2000; Wegener/Steinmann 1995).

### *Ordnungsbezogene Gerechtigkeitsurteile*

Für die ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen hat sich ein Modell als geeignet erwiesen, das ursprünglich von der britischen Anthropologin Mary Douglas (1982; 1996) stammt (Liebig 1997; Liebig/Lengfeld 2002a; Liebig/Schlothfeldt 2002; Lengfeld 2003; Wegener/Liebig 1993, 1999). Demnach können vier Grundorientierungen der Gerechtigkeit unterschieden werden: Individualismus, Askriptivismus, Egalitarismus und Fatalismus. Diese Grundorientierungen unterscheiden sich darin, welche Verteilungsregeln in einer Gesellschaft angewandt werden sollten und wer die Verantwortung für eine gerechte Güterverteilung übernehmen sollte. Aus Sicht des *Individualismus* ist es gerecht, wenn Güter und Lasten in einer Gesellschaft ungleich verteilt sind. Große Unterschiede in Einkommen und Vermögen sind erstrebenswert, weil sie die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Menschen widerspiegeln. Das zentrale Verteilungsprinzip für gesellschaftliche Güter ist dementsprechend das Leistungs- bzw. Beitragsprinzip: Wer viel leistet, soll auch viel erhalten. Die Institution, die eine

derartige Verteilung am besten gewährleistet, ist aus der Sicht des Individualismus der Markt. Die Präferenz für ungleiche Verteilungen als Ausdruck der Gerechtigkeit ist auch Kernbestand des *Askriptivismus*. Hier begründet die bloße Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe das Anrecht auf bestimmte Vergünstigungen. So kann es gerecht sein, dass Männer mehr Einkommen erhalten als Frauen, Ausländern weniger zuteil wird als Einheimischen, Kinder aus wohlhabenden Familien eine bessere Ausbildung erhalten oder Personen mit hohem gesellschaftlichen Status auch bestimmte Privilegien genießen. Entscheidend ist immer, dass es nicht die individuelle, aktuell erbrachte Leistung ist, die eine Ungleichbehandlung bei der Verteilung von Gütern oder Lasten rechtfertigt, sondern die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und deren Status in der Gesellschaft.

Dies steht im Gegensatz zur Position des *Egalitarismus*. Hier bedeutet Gerechtigkeit immer Gleichheit, aber nicht nur der Chancen – was ein Individualist auch für notwendig erachten würde –, sondern vor allem der Ergebnisse. Das wichtigste Maß für die Verteilung gesellschaftlicher Güter ist hier also das Gleichheitsprinzip. Die Verwirklichung dieses egalitären Verteilungsideals wird als zentrale Aufgabe des Staates angesehen. Über staatliche Interventionen soll stetig eine möglichst gleiche Verteilung sichergestellt werden.

*Fatalismus* ist im Gegensatz dazu eine Gerechtigkeitsorientierung, die gerade durch einen Verzicht auf Gerechtigkeitsforderungen gekennzeichnet ist und aus deren Sicht die Güterverteilung letztlich vom Schicksal bestimmt wird und dem menschlichen Zutun entzogen ist. Entscheidend ist, dass es sich bei diesen vier Grundorientierungen zunächst einmal um Abstraktionen handelt, die in der wirklichen Welt nur selten in Reinform auftauchen. Zum anderen müssen diese Grundorientierungen dimensional verstanden werden. Das heißt: Unsere tatsächlichen Gerechtigkeitsvorstellungen bestehen immer aus einer Kombination dieser vier Grundorientierungen.

Dieses Modell geht von der Annahme aus, dass das Ausmaß, in dem wir zu einem dieser vier Grundorientierungen tendieren, davon abhängig ist, unter welchen Bedingungen sozialer Kontrolle wir leben. Douglas (1996) hat vorgeschlagen, dass dabei zwei Dimensionen entscheidend sind, die sie mit *Grid* und *Group* bezeichnet. Diese Dimensionen beziehen sich auf zwei grundlegende Fragen des sozialen Lebens: «Was soll ich tun?» und «Wer bin ich, zu welcher Gruppe gehöre ich?» (Jann 1986, 365). Mit *Grid* werden die Zwänge beschrieben, die sich aus dem Hierarchiegefüge eines Sozialaufbaus und den damit verbundenen Regeln ergeben. Je umfassender und strikter diese Regeln sind, umso mehr sind Personen in ihren Wünschen und in ihrem Handeln eingeschränkt, und umso weniger können sie bestimmen, mit wem und in welcher Form sie ihre sozialen Beziehungen gestalten. Ist eine soziale Umwelt in diesem Sinne hochgradig reguliert, so bestehen klare Regeln, wer «oben» und wer «unten» steht und wer unter welchen Bedingungen was genau tun sollte. Genauso ist festgelegt, welche Arten der sozialen Beziehungen zwischen den einzelnen Personen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen möglich sind. Beispiele derartiger sozialer Kontexte sind Gesellschaften mit einer ausgeprägten und wenig durchlässigen Klassenstruktur oder – im Extremfall – einer Kastenordnung. Derartige Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass zwischen den sozialen Gruppen deutliche Grenzen bestehen, die bestimmte Formen der sozialen Beziehungen von vornherein verbieten (z.B. Eheschließung zwischen Mitgliedern hoher und niedriger Kasten) und in denen rigide Normsysteme und Rollenerwartungen das alltägliche Leben bis in die kleinsten Einzelheiten regeln. Die Grid-Dimension gibt also das Ausmaß der individuellen Freiheit an, soziale Beziehungen nach den eigenen Zielen einzugehen, selbstständig zu gestalten und eigene Entscheidungen auch gegen die Vorgaben sozialer Verhaltenserwartungen zu treffen. Sie ist deshalb ein Gradmesser für die Individuation. In Kontexten mit hoher Grid-Ausprägung können Personen ihre Beziehungen zu anderen Personen nicht frei gestalten, und ihrem Handeln sind durch vorgegebene soziale Normen und Rollen starre Grenzen gesetzt. In dem Mass, wie die Grid-Ausprägung schwächer wird, vergrößert sich der individuelle Freiraum, die Verhältnisse zu anderen nach eigenem Ermessen auszuhandeln und selbst zu be-

stimmen. Mit *Group* dagegen wird das Ausmaß beschrieben, in dem eine Person in eine soziale Gruppe eingebunden ist. Damit gibt die *Group*-Dimension Auskunft darüber, inwieweit sich eine Person auf die soziale Unterstützung der anderen Gruppenmitglieder verlassen kann und in ihrem Handeln durch Gruppenloyalitäten geleitet wird. Unter den Bedingungen einer sozialen Umwelt, die durch eine starke Gruppeneinbindung charakterisiert ist, bestehen klare und feste Gruppengrenzen. Die einzelnen Mitglieder orientieren sich in ihren Entscheidungen an der Wohlfahrt aller anderen und können fest mit der Solidarität der anderen Gruppenmitglieder rechnen.

Abbildung 1: Vier Grundorientierungen der Gerechtigkeit

hoch	Fatalismus	Askriptivismus
<i>Grid</i>	Individualismus	Egalitarismus
niedrig		
	schwach	stark

*Group*

Die Verbindung zwischen der Beschreibung der beiden Dimensionen sozialer Kontrolle und den Gerechtigkeitsorientierungen kann man nun mit Hilfe einer Idee Max Webers herstellen, wie sie für seine religionssoziologischen Studien leitend ist. Demnach übernehmen Personen solche Wertorientierungen, die ihnen eine sinnvolle Interpretation der eigenen Lage und der Situation der Menschen um sie herum erlauben (Weber 1972, 285–314; Lepsius 1990), d.h. die verschiedenen religiösen Wertorientierungen müssen für ihre Träger etwas «leisten»: Sie statten sie mit Rechtfertigungen für die eigene soziale Lage aus. Ganz in diesem Sinne wird auch die Relation zwischen den beiden Dimensionen sozialer Kontrolle und den Gerechtigkeitsorientierungen konzipiert: Je nachdem, unter welchen Bedingungen sozialer Kontrolle eine Person lebt, kann sie sich einer der vier Gerechtigkeitsideologien zur Rechtfertigung ihrer eigenen Güterausstattung und jener der anderen bedienen. Dementsprechend ist es für Individuen rational, solche Grundorientierungen der Gerechtigkeit zu vertreten, die mit ihrer über *Grid* und *Group* beschreibbaren sozialen Situation in Einklang stehen.

Dieser theoretisch konzipierte Zusammenhang zwischen der gesellschaftlich vermittelten sozialen Situation und den Gerechtigkeitsorientierungen hat weit reichende Konsequenzen für den «Streit um Gerechtigkeit». Zum einen bedeutet er, dass das Ausmaß an sozial normierten Handlungseinschränkungen (*Grid*) und der Grad an Integration in soziale Gruppen (*Group*), wie sie für eine Gesellschaft als Ganzes oder auch nur für bestimmte Teilgruppen existiert, einen Einfluss darauf hat, was die Leute als gerecht ansehen. Ist die soziale Situation für weite Kreise in einer Gesellschaft durch eine schwache Integration in soziale Gruppen gekennzeichnet, so werden wir mehrheitlich auch solche Gerechtigkeitsorientierungen finden, die den beiden Idealtypen Fatalismus und Individualismus eher entsprechen. In Gesellschaften mit einem hohen Grad an sozialer Integration des Einzelnen werden wir eher askriptivistische und egalitaristische Gerechtigkeitsvorstellungen vorfinden. Für die Frage nach der politischen Umsetzbarkeit bestimmter Gerechtigkeitskonzeptionen bedeutet dies, dass sie jeweils auch auf ent-

sprechende gesellschaftliche Bedingungen angewiesen ist. In einer Gesellschaft, die durch hohe Gruppensolidaritäten und durch starke und restriktive soziale Normen gekennzeichnet ist, wird ein Verteilungsregime, das auf hohe soziale Ungleichheiten setzt und bei dem allein die individuelle Leistung zählt, vermutlich als ungerecht eingeschätzt. Das Gleiche gilt im umgekehrten Fall: In Gesellschaften, in denen geringe Einschränkungen durch soziale Normen existieren und in der jeder letztlich auf sich selbst gestellt ist, dürften Forderungen nach einer Gleichverteilung von Gütern auf Widerstand stossen.<sup>3</sup>

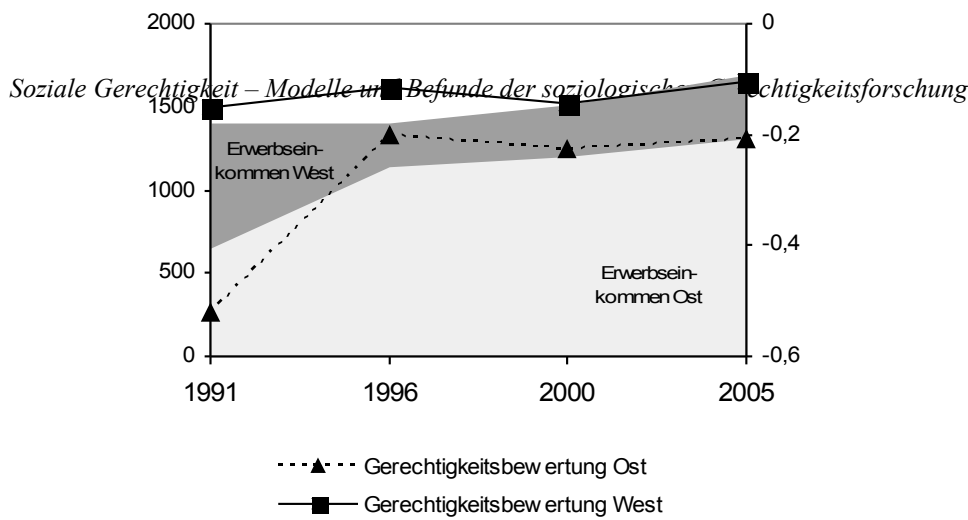
Doch aus dem postulierten Zusammenhang zwischen sozialer Situation und Gerechtigkeitsorientierungen folgt noch ein Weiteres: Kommt es durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu einem Wandel der beiden Dimensionen Grid und Group, so müssten sich auch die Leitbilder der Gerechtigkeit in der Bevölkerung über kurz oder lang ändern. Dies kann an einem Beispiel verdeutlicht werden: In der Soziologie wird seit einiger Zeit von einer zunehmenden «Individualisierung» gesprochen (Beck 1983; Friedrichs 1998). Damit ist gemeint, dass die Individuen mehr Handlungsoptionen erhalten, weil traditionelle Normsysteme und Rollenerwartungen an Bedeutung verlieren. Die soziale Umwelt ist also zunehmend – wenigstens für bestimmte Teile der Bevölkerung – durch eine geringere Grid-Ausprägung bestimmt. Zugleich behauptet man, dass die Einbindung in soziale Grossgruppen abnehme, wie sich dies in der Zunahme von Singlehaushalten oder den abnehmenden Mitgliedszahlen der Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften ausdrückt. Dies bedeutet im Modell von Mary Douglas, dass die soziale Situation durch eine Verringerung der Group-Dimension gekennzeichnet ist. Mit dem Prozess der Individualisierung verbindet sich also eine Veränderung der sozialen Situation von Individuen in Richtung geringer Grid- und geringer Group-Ausprägung. Wenn dem so ist, so müsste sich eine derartige Veränderung der sozialen Situation auch in den Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit niederschlagen. Das an Douglas orientierte Modell als gültig vorausgesetzt, müssten wir also über die Zeit hinweg eine abnehmende Zustimmung zu egalitären und askriptivistischen Gerechtigkeitsorientierungen erwarten – denn mit zunehmender Individualisierung sind Personen immer weniger in enge soziale Gemeinschaften eingebunden und tendieren deshalb weniger zu solchen Grundorientierungen, deren Grundlage enge soziale Beziehungen sind. Zum anderen sollte es zu einer verstärkten Präferenz der individualistischen Gerechtigkeitsorientierung kommen, denn mit dem Konzept der Individualisierung verbindet sich immer auch eine Herauslösung aus traditionellen Normbindungen und Rollenerwartungen. Im Ergebnis erwarten wir also über die Zeit hinweg eine positive Bewertung von Einkommens- und Vermögensunterschieden und eine positivere Bewertung marktgesteuerter Verteilungsprozesse. Demgegenüber würden auf Gleichheit setzende Gerechtigkeitskonzeptionen ihre Zustimmungsbasis verlieren, genauso wie Vorstellungen, dass die blosse Zugehörigkeit zu einer Personengruppe mit gleichen, zumeist angeborenen Merkmalen bereits mit bestimmten Privilegien oder Nachteilen verbunden sein sollte.

## 2. Empirische Befunde zu den Gerechtigkeitseinstellungen in Deutschland

Wie werden nun die Ergebnisse der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft und die zu Grunde liegenden Regeln bzw. Prinzipien tatsächlich beurteilt? Dies soll beispielhaft für Deutschland anhand von Umfrageergebnissen aus den vergangenen 15 Jahren gezeigt werden. Es werden dazu Umfragedaten verwendet, die von der deutschen Arbeitsgruppe im Rahmen des *International Social Justice Project* (ISJP) 1991, 1996 und 2000 erhoben wurden. Zusätzlich wird auf Umfragedaten aus einer von Christoph Köhler und Olaf Struck (Universität Jena) sowie Gesine Stephan (IAB Nürnberg) durchgeführten telefonischen Befragung («Ar-

<sup>3</sup> Wie Liebig und Schlothfeldt (2002) zeigen, kann man auch in den derzeit diskutierten philosophischen Theorien der Gerechtigkeit eine derartige Verknüpfung von gesellschaftlichen Bedingungen und normativen Forderungen der Gerechtigkeit finden.





beit und Fairness») von 3000 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 60 Jahren) im Jahr 2004 sowie der 2005 durchgeführten Haupterhebung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen. Zunächst wird gefragt, wie die aktuell erwerbstätigen Deutschen ihr Berufseinkommen bewerten, um dann die Gerechtigkeitsbewertungen im Hinblick auf die Einkommensverteilung in Deutschland ganz allgemein darzustellen. Daran anschliessend werden die Ergebnisse zu den ordnungsbezogenen Gerechtigkeitseinstellungen für den Zeitraum 1991 bis 2004 erläutert.

## 2.1 Ergebnisbezogene Gerechtigkeitseinstellungen

Wenn es um die Bewertung der Ergebnisse gesellschaftlicher Güterverteilungen geht, so können wir entweder unsere eigenen Anteile bewerten oder aber die Anteile, die andere bekommen. Im Folgenden geht es zunächst um die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Einkommens und dann um die Bewertung der Einkommen von zwei Berufsgruppen, die am oberen und unteren Rand der Einkommenshierarchie der Gesellschaft angesiedelt sind: Vorstandsvorsitzende grosser Unternehmen und ungelernete Arbeiter in der Produktion.

Abbildung 2: Tatsächliches Erwerbseinkommen und Gerechtigkeitsbewertung (Mittelwerte)

Anmerkungen: ISJP 1991, 1996, 2000; SOEP 2005; Mittelwerte, Einkommensangaben in €.

### 2.1.1 Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens

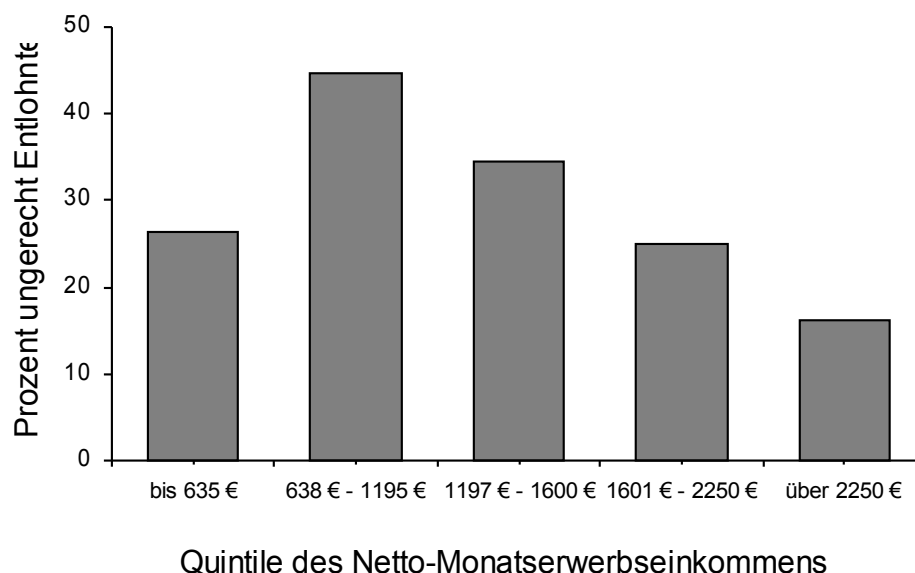
Das Erwerbseinkommen als materielle Entlohnung für Erwerbsarbeit ist von zentraler Bedeutung im Leben der Menschen, da es nicht nur die materielle Basis zur Verwirklichung der eigenen Lebenspläne ist, sondern auch einen symbolischen Charakter im Sinne der Anerkennung der eigenen Leistungen für die Gesellschaft hat. Die allgemeine Vorstellung ist dabei, dass die Höhe des Einkommens auch das Ergebnis der Entlohnung individueller Leistung sein soll. Daher fragen wir zunächst: Wie gerecht fühlt sich die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland entlohnt? Dazu wurde die erwerbstätige Bevölkerung nach der Höhe des eigenen monatlichen Erwerbseinkommens und nach der Höhe eines aus ihrer Sicht gerechten eigenen monatlichen Erwerbseinkommens gefragt. Aus beiden Angaben lässt sich der Gerechtigkeitsindex ( $J$ ) nach Jasso (s.o.) berechnen.

In Abbildung 2 wird zunächst die Entwicklung des durchschnittlichen tatsächlichen eigenen Nettoerwerbseinkommens in Ost- und Westdeutschland pro Monat dargestellt (Flächen). Daran wird die Angleichung der tatsächlichen Erwerbseinkommen zwischen Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 1996 sichtbar, die sich aber danach nicht mehr im gleichen Masse fortsetzt. Zugleich ist abzulesen, dass die Löhne und Gehälter im Osten seit 1996 weitgehend stabil unterhalb des Westniveaus liegen. Während der Unterschied zwischen beiden Landesteilen im Jahr 1996 am geringsten war, nimmt er seither wieder leicht zu. Die geringen

Zuwächse zwischen 2000 und 2005 für den Westen können im Osten nicht in gleichem Ausmaß beobachtet werden.

Die beiden zusätzlich eingezeichneten Linien geben die durchschnittlichen Werte des Gerechtigkeitsindex für das eigene Einkommen der aktuell Erwerbstätigen in Ost- und Westdeutschland wieder. Auffällig ist, dass in Ostdeutschland im Übergang von 1991 zu 1996 die eigenen Einkommen im Durchschnitt als gerechter angesehen werden. Dies ist nicht verwunderlich, vollzieht sich doch in diesem Zeitraum eine deutliche Erhöhung und Angleichung der Durchschnittseinkommen an das Westniveau. In den Folgejahren beobachten wir, dass in Westdeutschland die wahrgenommene Entlohnungsgerechtigkeit beim eigenen Einkommen leicht abnimmt – die Linie nähert sich dem Wert Null an, der beim Gerechtigkeitsindex von Jasso ein gerechtes Einkommen symbolisiert. Im Osten vergrößert sich jedoch diese Diskrepanz seit 1996 wieder, nachdem sie sich von 1991 bis 1996 so dramatisch geschlossen hatte. Wir finden also durchaus gegenläufige Entwicklungen in beiden Landesteilen.

Abbildung 3: Ungerechte Entlohnung und Netto-Erwerbseinkommen (Einkommensquintile) in Deutschland im Jahr 2005



Anmerkungen: SOEP 2005, N = 10225, relative Häufigkeiten.

Die Mittelwerte des Gerechtigkeitsindex geben zwar Aufschluss darüber, wie sich das Ungerechtigkeitsempfinden in Deutschland über die Zeit hinweg verändert, sie zeigen aber nicht, wie hoch der Anteil der gerecht oder ungerecht Entlohten ist. Dies ist aus Abbildung 3 für unterschiedliche Einkommensgruppen ersichtlich. Im Jahr 2005 ist der Anteil der ungerecht Entlohten – d.h. derjenigen, bei denen das tatsächliche und das gerechte eigene Nettoeinkommen nicht identisch ist – insbesondere in den Einkommensgruppen mit mehr als 1600 Euro pro Monat relativ gering. Den höchsten Anteil an ungerecht Entlohten finden wir aber nicht bei den niedrigsten Einkommen, sondern in der Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 700 und 1200 Euro. Es ist also nicht allein die Höhe des Einkommens, die für das individuelle Gerechtigkeitsempfinden entscheidend ist. In Tabelle 1 wird deshalb ein Erklärungsmodell skizziert, bei dem eine Reihe anderer möglicher Faktoren berücksichtigt wurden, die Menschen dazu bringen, ihr eigenes Einkommen als ungerecht zu beurteilen. Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit, dass eine erwerbstätige Person ihr eigenes Einkommen als ungerecht einschätzt, mit Hilfe einer Reihe von Erklärungsvariablen zu bestimmen und deren relative Bedeutung jeweils einzuschätzen. Dementsprechend steigt mit höherer Bildung die

Wahrscheinlichkeit, sich selbst als ungerecht entlohnt zu bezeichnen. Je höher das Bruttoerwerbseinkommen, umso geringer ist diese Wahrscheinlichkeit aber. Wer in Deutschland teilzeitbeschäftigt ist, bewertet sein Einkommen tendenziell als gerecht. In Übereinstimmung mit der genannten Equity-Theorie gilt, dass bei einem höheren Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit bei ansonsten gleichem Bruttoeinkommen oder Bildungsniveau eher das Gefühl der ungerechten Entlohnung entsteht als bei einem geringeren Arbeitszeitumfang. Und wer selbst bestimmen kann, wann er arbeitet, wird sein Einkommen ebenfalls tendenziell als gerecht ansehen.

Tabelle 1: Bestimmungsfaktoren individueller Gerechtigkeitsurteile zum eigenen Erwerbseinkommen

	Einkommen ist ungerecht
Region (1 = Ostdeutschland)	.187***
Geschlecht (1 = Männer)	.101***
Alter (in Jahren)	.059***
Alter quadriert	-.001***
Bildung (Casmin)	.019***
monatliches Bruttoerwerbseinkommen (in Euro, logarithmiert)	-.735***
Erwerbsstatus	
Teilzeitbeschäftigung	-.354***
Geringfügig beschäftigt	-1.061***
In Ausbildung	-.850***
Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden)	.021***
Zeitautonomie (Referenz: fester Beginn und Ende der tägl. Arbeitszeit)	
von Betrieb festgelegte, teilweise wechselnde Arbeitszeiten pro Tag	.147***
keine formelle Arbeitszeitregelung, legt Arbeitszeit selbst fest	-.260***
Gleitzeit mit Arbeitszeitkonto und einer gewissen Selbstbestimmung	-.197***
Anteil an Abgaben relativ zum Bruttoeinkommen	.967***
Pseudo R <sup>2</sup>	0.089
Log pseudo-likelihood	-5098.174
Wald Chi <sup>2</sup> (13)	714.83

Anmerkungen: SOEP 2005; Probit-Koeffizienten, robuste Standardfehler, Huber-White-Sandwich-Schätzer mit Haushalten als Cluster, N=9234.  
\*  $p_z < 0,05$ , \*\*  $p_z < 0,01$ , \*\*\*  $p_z < 0,001$ .

### 2.1.2 Wahrgenommene Einkommensungerechtigkeit in der Gesellschaft

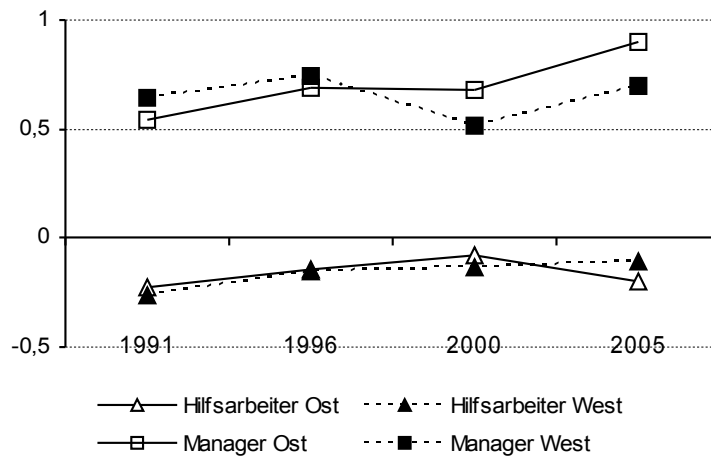
Die Bewertung der eigenen Situation muss aber nicht mit dem übereinstimmen, was man über die Gesellschaft als Ganzes denkt. Deshalb fragen wir nun, für wie gerecht die Bevölkerung die Verteilung der Einkommen in der Gesellschaft hält. Um ein Mass dafür zu erhalten, betrachten wir die Gerechtigkeitsbewertungen des Einkommens zweier Berufe, die jeweils an den beiden Endpunkten des Einkommensspektrums in Deutschland angesiedelt sind, nämlich des Einkommens eines ungelerten Arbeiters bzw. Hilfsarbeiters und desjenigen eines Vorstandsvorsitzenden eines grossen nationalen Unternehmens.

In Abbildung 4 können die Gerechtigkeitsbewertungen der beiden Berufe in ihrer Entwicklung und getrennt nach Landesteil verfolgt werden.<sup>4</sup> Wir sehen zunächst, dass die Befragten aus beiden Landesteilen darin übereinstimmen, dass ein Vorstandsvorsitzender ein Einkommen erhält, das weit über dem liegt, was ihm gerechterweise zusteht. Er gilt als ungerechterweise überbelohnt (positive Werte). Demgegenüber erhält ein ungelerner Arbeiter weniger, als ihm gerechterweise zusteht (negative Werte). Betrachten wir das Niveau der jeweiligen Entlohnungsungerechtigkeit, so ist dieses beim Vorstandsvorsitzenden mehr als doppelt so

<sup>4</sup> Die Berechnung der Gerechtigkeitsbewertungen des Einkommens der beiden Berufe erfolgt analog zur Ermittlung der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens, indem das tatsächliche Einkommen und das gerechte Einkommen, das von den Befragten jeweils eingeschätzt wurde, zueinander ins Verhältnis gesetzt werden.

gross wie bei einem Hilfsarbeiter. Dies bedeutet: Am oberen Ende der gesellschaftlichen Einkommenshierarchie werden stärkere Ungerechtigkeiten wahrgenommen als am unteren Ende.

Abbildung 4: Gerechtigkeitsbewertung des Einkommens eines Vorstandsvorsitzenden und eines ungelerten Arbeiters

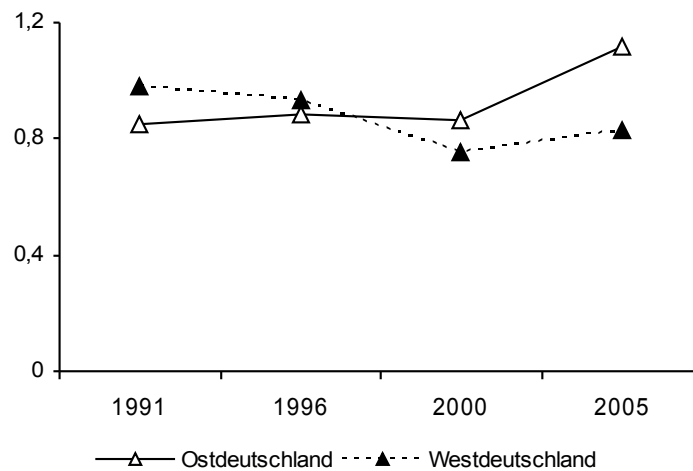


Anmerkungen: ISJP 1991, 1996, 2000; SOEP 2005, Mittelwerte.

Betrachten wir den Verlauf über die letzten 15 Jahre, so stellen wir in beiden Landesteilen eine Verbesserung der Entlohnungsgerechtigkeit des Hilfsarbeiters bis zum Jahr 2000 fest. Während im Übergang zum Jahr 2005 in Westdeutschland keine Veränderung zu verzeichnen ist, nimmt das Ungerechtigkeitsempfinden bei den ostdeutschen Befragten zu. Was das Einkommen eines Vorstandsvorsitzenden anbelangt, so finden wir in Ostdeutschland ein tendenziell steigendes Ungerechtigkeitsniveau. In Westdeutschland sinkt das Ungerechtigkeitsempfinden in Bezug auf Managergehälter im Jahr 2000 ab, um 2005 wieder deutlich anzusteigen.

Aus diesen Befunden können wir ablesen, dass die Ungerechtigkeitsempfindungen bei der Entlohnung von Managern besonders ausgeprägt sind. Denn der Vergleich der absoluten Werte der mittleren Ungerechtigkeitswahrnehmung zeigt, dass die Intensität des Ungerechtigkeitsempfindens beim Vorstandsvorsitzenden nahezu dreimal so hoch ist wie beim ungelerten Arbeiter. Wir können aber auch feststellen, dass Ungerechtigkeiten in der Entlohnung gerade im Jahr 2005 wieder verstärkt wahrgenommen werden. Dies wird deutlich, wenn wir das Ausmaß der empfundenen Ungerechtigkeit am oberen und am unteren Ende des gesellschaftlichen Einkommensspektrums zugleich berücksichtigen. Berechnet man einen derartigen Index aus der Addition der absoluten Werte der Gerechtigkeitsbewertung des Einkommens eines Vorstandsvorsitzenden und eines ungelerten Arbeiters (Abbildung 5), so zeigt sich, dass in Westdeutschland von 1991 bis 2000 die wahrgenommene Entlohnungsgerechtigkeit kontinuierlich abnimmt. In Ostdeutschland finden wir 1991 ein geringeres Ungerechtigkeitsniveau als in Westdeutschland, das in den beiden folgenden Erhebungsjahren konstant bleibt. Durch die Abnahme im Westen ergibt sich jedoch 2000 ein umgekehrtes Bild zu 1991: Jetzt ist die empfundene gesellschaftliche Entlohnungsgerechtigkeit im Osten höher als im Westen. Im Jahr 2005 vollzieht sich nun in beiden Landesteilen ein deutlicher Anstieg der Entlohnungsgerechtigkeit, wobei dies in Ostdeutschland noch ausgeprägter ist.

Abbildung 5: Ausmaß der empfundenen Einkommensungerechtigkeit (Summe der Absolutwerte der Gerechtigkeitsbewertungen für Manager und Hilfsarbeiter)

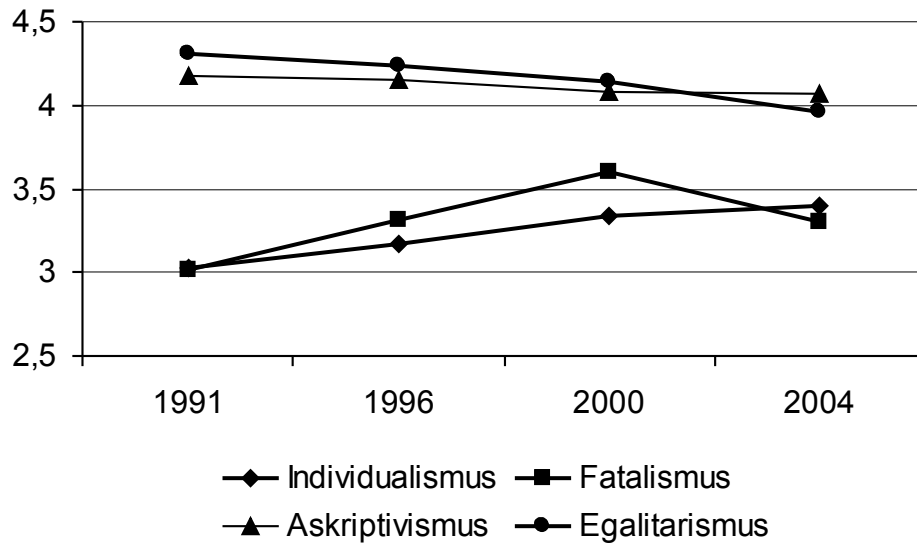


## 2.2 Ordnungsbezogene Gerechtigkeitseinstellungen

Unabhängig von der Bewertung der aktuellen Ergebnisse der gesellschaftlichen Verteilung von Gütern und Lasten müssen wir danach fragen, welchen Regeln oder Prinzipien diese Verteilungen nach Meinung der Menschen gehorchen müssten – welche Idealvorstellungen sie also von der Verteilungsordnung in der Gesellschaft haben und wie diese sich möglicherweise in den letzten Jahren verändert haben. Gegenstand der folgenden Beschreibung sind deshalb die vier Grundorientierungen sozialer Gerechtigkeit: Individualismus, Askriptivismus, Egalitarismus und Fatalismus.<sup>5</sup> Wie die Mittelwerte der Zustimmung zu den vier Grundorientierungen aus Abbildung 6 zeigen, kommt es im Zeitraum von 1991 bis 2004 zu keinen dramatischen Veränderungen. Dies gilt für Ost- und Westdeutschland in gleichem Masse. Auffällig ist, dass Egalitarismus und Askriptivismus nahezu kontinuierlich an Zustimmung verlieren. Zugleich nimmt der Individualismus in der Bevölkerung leicht zu. Ausgeprägter sind jedoch die Veränderungen beim Fatalismus. Hier beobachten wir von 1991 bis 2000 einen deutlichen Anstieg, für das Jahr 2004 jedoch ein geringeres Zustimmungsniveau.

<sup>5</sup> Die abgebildeten Gerechtigkeitsorientierungen wurden anhand einer Faktorenanalyse über mehrere Einstellungsitems über alle Zeitpunkte gewonnen (Wegener/Liebig 2000). Abgebildet sind die über zwei Items gemessenen Mittelwerte für jede Grundorientierung (Mittelwertsindex pro Befragten). Die Fragen lauteten im Einzelnen: Individualismus: (1) «Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen gross genug sind», (2) «Es hat schon seine Richtigkeit, wenn Unternehmer grosse Gewinne machen, denn am Ende profitieren alle davon»; Fatalismus: (1) «Es ist zwecklos, sich über soziale Gerechtigkeit zu streiten, weil sich die Verhältnisse doch nicht ändern lassen», (2) «So wie die Zustände heute sind, weiss man gar nicht mehr, was eigentlich gerecht ist»; Askriptivismus: (1) «Es ist gerecht, dass Eltern ihr Vermögen an ihre Kinder weitergeben, auch wenn das heisst, dass die Kinder reicher Eltern im Leben bessere Chancen haben», (2) «Es ist gerecht, dass man das, was man sich durch Arbeit verdient hat, behält, auch wenn das heisst, dass einige reicher sind als andere»; Egalitarismus: (1) «Der Staat sollte für alle einen Mindestlebensstandard garantieren», (2) «Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen». Jeweils fünfstufige Antwortkategorien, SOEP Pretest siebenstufige Skala (Skalenpunkte 2 und 3 sowie 5 und 6 zusammengefasst).

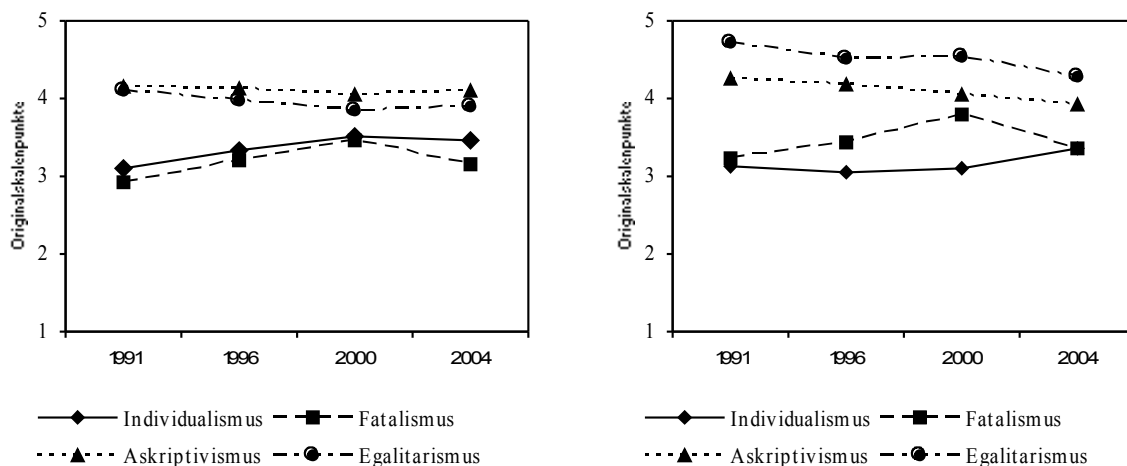
Abbildung 6: Grundorientierungen zur sozialen Gerechtigkeit in Deutschland



Anmerkungen: ISJP 1991 (N=2553), 1996 (N=1843), 2000 (N=2848), Arbeit und Fairness 2004 (N=3028); Mittelwerte, „nur Befragte im Alter zwischen 20 und 60 Jahren.“

Betrachten wir die Entwicklung der vier Grundorientierungen im Einzelnen: *Egalitarismus* schliesst zwei Komponenten ein, nämlich zum einen die ausgleichende Umverteilung von Wohlstand und zum anderen eine umfängliche Staatstätigkeit im Bereich der sozialen Sicherung. Dieses Einstellungsmuster genießt in Deutschland über den Zeitverlauf die höchste Zustimmung, dies gilt erst recht für Ostdeutschland, wie aus Abbildung 7 ersichtlich ist (vgl. Haller et al. 1995; Liebig/Wegener 1995). Gleichwohl nimmt die Zustimmung im Laufe des Beobachtungszeitraums ab, was wiederum in Ostdeutschland am deutlichsten erkennbar ist. Dies verweist auf ein Erbe, das die DDR dem vereinten Deutschland hinterlassen hat: das Fortwirken von Einstellungsmustern, die den Sozialisationsprozessen vor 1989 zu verdanken sind.

Abbildung 7: Grundorientierungen zur sozialen Gerechtigkeit in Ost- und Westdeutschland



## Westdeutschland

## Ostdeutschland

Anmerkungen: ISJP 1991 (N=2553), 1996 (N=1843), 2000 (N=2848), Arbeit und Fairness 2004 (N=3028); Mittelwerte, nur Befragte im Alter zwischen 20 und 60 Jahren.

Nahezu auf gleichem Niveau wie beim Egalitarismus ist die Zustimmung zum *Askriptivismus*. Diese Grundorientierung impliziert eine Ungleichverteilung von Gütern und Belohnungen in einer Gesellschaft, jedoch steht hier weniger die individuelle Leistung im Vordergrund als die Anrechte und Ansprüche, die man sich durch Geburt oder durch eigenes Zutun in der Vergangenheit erworben hat. Diese Anspruchsorientierung ist seit 1996 in Westdeutschland besonders ausgeprägt. Ganz anders in Ostdeutschland, hier finden wir nicht nur einen geringeren Grad an Zustimmung, sondern auch eine abnehmende Tendenz.

Beiden Grundorientierungen – Egalitarismus und Askriptivismus – gemeinsam ist, dass sie im Modell von Douglas unter solchen sozialen Bedingungen «rational» sind, in denen der Einzelne über eine sehr enge Einbindung in soziale Gruppen verfügt. Auch wenn man nicht davon ausgehen kann, dass unsere Gesellschaft zu einer «Single-Gesellschaft» wird, so finden sich doch Hinweise, dass es zu einer «Liberalisierung» (Diewald 1991) sozialer Beziehungen kommt, die dem Einzelnen weitaus weniger soziale Zwänge auferlegen, als dies in traditionellen Beziehungsformen der Fall ist. Eine derartige Entwicklung findet möglicherweise dann auch ihre Entsprechung in einer schwindenden Zustimmung für solche Gerechtigkeitskonzeptionen, für die eine enge soziale Gemeinschaft konstitutiv ist.

Was nun die Zustimmung zum Individualismus anbelangt, so beobachten wir eine leichte Zunahme über die Zeit hinweg. Hier ist es wiederum Westdeutschland, wo sich diese Entwicklung augenscheinlich am kontinuierlichsten vollzieht. Die Verteilung des sozialen Wohlstandes nach Marktmechanismen und individueller Leistung wird hier vermehrt als gerecht angesehen. Freilich ist die Veränderung nicht dramatisch, wie auch ein Blick auf die für Ost- und Westdeutschland getrennten Ergebnisse in Abbildung 7 zeigt.

Beim Fatalismus sind die deutlichsten Veränderungen zu konstatieren. Fatalismus gilt im Modell von Douglas als eine Reaktion auf soziale Isolation, geringe soziale Einbindung und starke Fremdbestimmung z.B. durch rigide soziale Normen. In fatalistischen Gesinnungen drückt sich Resignation und Enttäuschung aus, und die sozialen Verhältnisse werden als schicksalhaft hingenommen. Einerseits kann festgehalten werden, dass Ostdeutsche deutlich fatalistischer sind als Westdeutsche. Andererseits muss konstatiert werden, dass in beiden Landesteilen der Fatalismus in der Bevölkerung bis 2000 stark zugenommen hat. Dass Fatalismus in Ostdeutschland weiter verbreitet ist als in Westdeutschland, wäre angesichts der Radikalität der Transformationsprozesse, der Neuorientierung der Menschen in Gewinner und Verlierer und der mit dem Systemwechsel einhergehenden Erschütterungen der Wertbasis verständlich. Der Fatalismus hat jedoch auch in Westdeutschland zugenommen. Eine Erklärung besteht darin, dass sich Fatalismus vor allem in den unteren sozialen Schichten, den weniger Gebildeten und den sozial Ausgegrenzten (v.a. Arbeitslosen) findet (Lippl/Wegener 2004). Insbesondere die Erfahrung von Arbeitslosigkeit führt zu einer zunehmend fatalistischen Gerechtigkeitsorientierung (Liebig 2004).

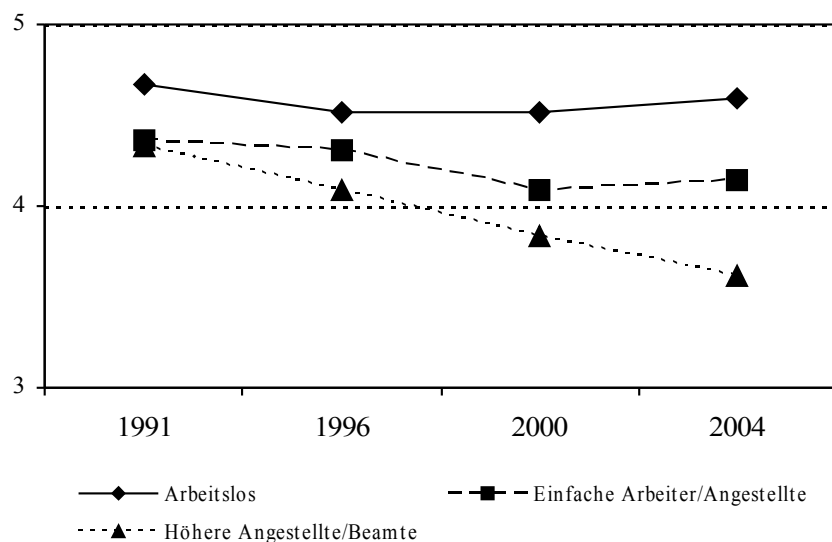
Abbildung 8 veranschaulicht die Zustimmung für Egalitarismus in drei Bevölkerungsgruppen: Arbeitslose, höhere Angestellte und Beamte sowie einfache Arbeiter und Angestellte. Insbesondere bei den höheren Angestellten mit Führungsaufgaben und den Beamten im gehobenen Dienst stellen wir einen deutlichen Zustimmungsverlust für Egalitarismus fest. Die eingezeichneten Linien lassen aber auch erkennen, dass offenbar über die Zeit hinweg der Konsens zwischen den hier untersuchten gesellschaftlichen Gruppen immer mehr schwindet. Während 1991 zwischen den einfachen Arbeitern und Angestellten und den höheren Ange-



stellten und Beamten nahezu kein Unterschied bei der Zustimmung zu Egalitarismus festzustellen ist, öffnet sich mit der Zeit die Schere in dem Sinne, dass die aktuell Erwerbstätigen immer weniger eine egalitaristische Position vertreten.

Betrachten wir also die Zustimmung zu den vier Grundorientierungen der Gerechtigkeit und deren Veränderung über die Zeit, so können wir Folgendes feststellen: Egalitaristische und askriptivistische Orientierungen nehmen ab (Abbildung 6), und der Konsens in der Befürwortung egalitaristischer Gerechtigkeitskonzeptionen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen scheint sich aufzulösen (Abbildung 8). Gleichzeitig kommt es zu einer Zunahme individualistischer und fatalistischer Orientierungen. Dies ist freilich eine Entwicklung, die durchaus im Sinne der beschriebenen Theorie zum Zusammenhang von sozialer Situation und Gerechtigkeitsorientierungen ist. Die zweifelsohne seit 1991 stattfindenden gesellschaftlichen Veränderungen – die auch als fortschreitende Individualisierung gedeutet werden können – haben offenbar ihre Spuren auch in den Gerechtigkeitsorientierungen der Bevölkerung hinterlassen. Neben einer fatalistischen Haltung gegenüber der Gerechtigkeit wächst die Vorstellung, dass soziale Gerechtigkeit vor allem auch soziale Ungleichheit und Belohnung nach Leistung bedeutet.<sup>6</sup>

Abbildung 8: Egalitarismus in drei Gruppen von Erwerbstätigen



Anmerkungen: ISJP 1991, 1996, 2000, Arbeit und Fairness 2004; Mittelwerte.

### 3. Ausblick

<sup>6</sup> Eine derartige Interpretation kann selbstverständlich nur mit aller Vorsicht und Einschränkung vorgenommen werden, denn sie stützt sich allein auf Beobachtungen, die wir auf aggregierter Ebene von Mittelwerten erhalten haben. Eine präzisere Analyse müsste im ersten Schritt den Grad an sozialer Einbindung (Group) und der hierarchischen Kontrolle (Grid) jedes einzelnen Befragten genauer erfassen, um dann im zweiten Schritt genauer zu untersuchen, ob sich daraus tatsächlich die postulierten Zusammenhänge mit den vier Gerechtigkeitsorientierungen ergeben. Daran anschliessend wäre auch zu überprüfen, ob die beobachteten Veränderungen in den Zustimmungen tatsächlich auf Veränderungen der Grid- und Group-Einbindung jedes Einzelnen bzw. im Aggregat zurückzuführen sind. In diesem Sinne können unsere Analysen zunächst nur Hinweise geben.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags standen die Modelle und Ergebnisse der einstellungsanalytischen Gerechtigkeitsforschung. Dieser Zweig der empirischen Gerechtigkeitsforschung kann eine Bestandsaufnahme der von den Bürgerinnen und Bürgern vertretenen Vorstellungen zur Gerechtigkeit liefern, und er kann theoretisch fundierte Erklärungen an die Hand geben, warum es zu unterschiedlichen Perspektiven der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft kommt bzw. warum sich diese möglicherweise verändern. Auf dieser Grundlage lässt sich abschätzen, mit welchen politischen Mehrheiten man für normativ als richtig eingeschätzte Konzeptionen der Gerechtigkeit rechnen kann. Zum anderen kann damit aber auch der Argumentations- und Korrekturbedarf deutlich gemacht werden, der sich dann ergibt, wenn man an bestimmten, normativ als geboten angesehenen Konzeptionen festhalten möchte, dafür aber aktuell keine Mehrheiten in der Bevölkerung finden kann. Im zweiten Teil wurde deutlich, dass sich in den letzten Jahren – insbesondere was die grundlegenden Orientierungen zur sozialen Gerechtigkeit angeht – keine dramatischen Veränderungen in Deutschland vollzogen haben. Gleichwohl sind offenbar egalitäre Vorstellungen im Rückzug begriffen, erhalten doch individualistische, am marktliberalen Modell ausgerichtete Gerechtigkeitsorientierungen zunehmend Gewicht. Diese Tendenz bezieht sich zunächst nur auf die Vorstellungen über die Prinzipien oder die grundlegende Ordnung der Güter- und Lastenverteilung in einer Gesellschaft, wird aber ergänzt durch Beobachtungen bei der Beschreibung der Einstellungen zur Entlohnungsgerechtigkeit: In der Tat finden wir in Deutschland eine vergleichsweise geringe Ungerechtigkeitswahrnehmung, was das eigene Erwerbseinkommen angeht. Freilich stößt die mit eher individualistischen Gerechtigkeitskonzeptionen verbundene Toleranz sozialer Ungleichheiten an ihre Grenzen, wenn es um die Gehälter von Managern in Grossbetrieben geht. Hier besteht seit Längerem ein relativ hohes Ungerechtigkeitsempfinden, das sich im Jahr 2005 offenbar noch verstärkt hat. Diese Ablehnung hoher Managergehälter muss nicht gleichbedeutend mit egalitaristischen Tendenzen sein, denn gerade die Tatsache, dass individualistische Konzeptionen die Leistung des Einzelnen hervorheben, könnte auch der Grund sein, warum man angesichts der seit Jahren niedrigen Wachstumszahlen deutsche Spitzenmanager für überbezahlt hält.

Dramatischer und für die Moralökologie einer Gesellschaft viel entscheidender ist die Zunahme einer fatalistischen Haltung gegenüber Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Denn damit findet der «Streit um Gerechtigkeit» immer weniger unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt, und es besteht die Gefahr, dass Gerechtigkeitskonzeptionen im politischen Leben dominieren, die letztlich nur von der Perspektive und mithin von den Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen getragen werden. Freilich zeigen unsere Daten auch, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus Position beziehen, wenn Verteilungskonflikte aufbrechen und öffentlich diskutiert werden. Ob diese Positionen «richtig» sind, kann man nur aus einer normativen Perspektive beurteilen, die die empirische Gerechtigkeitsforschung gerade nicht einnimmt. Was man aber von Seiten der empirischen Gerechtigkeitsforschung sagen kann, ist, dass die Experten und Entscheidungsträger gut beraten sind, wenn sie ihren Streit um Gerechtigkeit nicht unabhängig von dem führen, was in der Bevölkerung für gerecht gehalten wird – sei es allein deshalb, um abzuschätzen, welche Überzeugungsarbeit erforderlich sein wird, um eine als richtig empfundene Gerechtigkeitskonzeption politisch umsetzen zu können.

#### 4. Literatur

- Adams, J. Stacy (1963). Toward an Understanding of Inequity. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, Vol. 67: 422–436.
- Adams, J. Stacy (1965). Inequity in Social Exchange, in: Leonard Berkowitz (Hrsg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 2. New York: Academic Press.
- Alwin, Duane F. (1987). Distributive Justice and Satisfaction with Material Well-Being. *American Sociological Review*, 52: 83–95.
- Beck, Ulrich (1983). Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2)*. Göttingen: Schwartz.
- Beck, Ulrich (1995). Die «Individualisierungsdebatte», in: Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Soziologie in Deutschland. Entwicklung, Institutionalisierung und Berufsfelder, Theoretische Kontroversen*. Opladen: Leske+Budrich.
- Becker, Irene und Robert Hauser (2004). *Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung*. Berlin: Edition Sigma.
- Berger, Johannes (2003). Sind Märkte gerecht? *Zeitschrift für Soziologie*, 32: 462–473.
- Berger, Joseph, Morris Zelditch, Bo Anderson und Bernard P. Cohen (1972): Structural Aspects of Distributive Justice. A Status Value Formulation, in: Joseph Berger, Morris Zelditch und Bo Anderson (Hrsg.), *Sociological Theories in Progress. Vol. 2*. New York: Houghton Mifflin.
- Billerbeck, Rudolf (1998). *Gerechtigkeitsverlangen. Ostdeutsche Landtagsdebatten 1990–1994*. Berlin: Berlin Verlag Spitz.
- Blasche, Siegfried und Diether Döring (Hrsg.) (1998). *Sozialpolitik und Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bleses, Peter, Claus Offe und Edgar Peter (1997). Öffentliche Rechtfertigungen auf dem parlamentarischen «Wissensmarkt» – Argumentationstypen und Rechtfertigungsstrategien in sozialpolitischen Bundestagsdebatten. *Politische Vierteljahresschrift*, 38: 498–529.
- Bleses, Peter und Edgar Rose (1998). *Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Crosby, Faye und Maria Gonzales-Intal (1984). Relative Deprivation and Equity Theories. Felt Injustice and the Undeserved Benefits of Others, in: Robert Folger (Hrsg.), *The Sense of Injustice*. New York: Plenum.
- Della Fave, L. Richard (1980). The Meek Shall not Inherit the Earth: Self-Evaluation and the Legitimacy of Social Stratification. *American Sociological Review*, 45: 955–971.
- Della Fave, L. Richard (1986). The Dialectics of Legitimation and Counternorms. *Sociological Perspectives*, 29: 435–460.
- Deutsch, Morton (1987). Experimental Studies of the Effects of different Systems of Distributive Justice, in: John C. Masters und William P. Smith (Hrsg.), *Social Comparison, Social Justice, and Relative Deprivation*. Hillsdale: Erlbaum.
- Diewald, Martin (1991). *Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung? Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken*. Berlin: Edition Sigma.
- Douglas, Mary (1982). *In the Active Voice*. London: Routledge/Kegan Paul.
- Douglas, Mary (1996). *Thought Styles*. London: Sage.
- Durkheim, Emile (1976). *Soziologie und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Elster, Jon (1992). *Local Justice. How Institutions Allocate Scarce Goods and Necessary Burdens*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Friedrichs, Jürgen (Hrsg.) (1998). *Die Individualisierungsthese*. Opladen: Leske+Budrich.
- Frohlich, Norman, und Joe Oppenheimer (1992). *Choosing Justice. An Experimental Approach to Ethical Theory*. Berkeley: University of California Press.

- Goodin, Robert, Bruce Heady, Ruud Muffels und Henk-Jan Driven (1999). *The Real Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Greenberg, Jerald (1990). Employee Theft as a Reaction to Underpayment Inequity: The Hidden Cost of Pay Cuts. *Journal of Applied Psychology*, 75: 561–568.
- Haller, Max, Bogdan Mach und Heinrich Zwicky (1995). Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, in: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske+Budrich.
- Homans, George C. (1958). Social Behavior as Exchange. *American Journal of Sociology*, 63: 597–606.
- Homans, George C. (1968). *Elementarformen sozialen Verhaltens*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Irlenbusch, Bernd (2003). Auf der Suche nach Gerechtigkeit. Eine empirische Herangehensweise. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, 4: 351–371.
- Jann, Werner (1986). Vier Kulturtypen, die alles erklären? Kulturelle und institutionelle Ansätze der neueren amerikanischen Politikwissenschaft. *Politische Vierteljahresschrift*, 27: 361–377.
- Jasso, Guillermina (1978). On the Justice of Earnings: A New Specification of the Justice Evaluation Function. *American Journal of Sociology*, 83: 1398–1419.
- Jasso, Guillermina (1980). A New Theory of Distributive Justice. *American Sociological Review*, 45: 3–32.
- Jasso, Guillermina (1989). The Theory of the Distributive-Justice Force in Human Affairs: Analyzing the Three Central Questions. S. 354–387, in: Joseph Berger, Morris Zelditch und Bo Anderson (Hrsg.), *Sociological Theories in Progress. New Formulations*. Newbury Park: Sage.
- Jasso, Guillermina (1999). How Much Justice Is There in the World? Two New Justice Indexes. *American Sociological Review*, 64: 133–168.
- Klitgaard, Robert E. (1985). *Choosing Elites*. New York: Basic Books.
- Kluegel, James R. und Eliot R. Smith (1981). Beliefs about Stratification. *Annual Review of Sociology*, 7: 29–56.
- Kluegel, James R. und Eliot R. Smith (1986). *Beliefs About Inequality: American Views of What Is and Ought to Be*. Hawthorne: Aldine de Gruyter.
- Kotlikoff, Laurence J. (1992). *Generational Accounting*. New York: The Free Press.
- Leisering, Lutz (2004). Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats, in: Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hrsg.), *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Lengfeld, Holger (2003). *Mitbestimmung und Gerechtigkeit*. Mering: Hampp.
- Lepsius, Rainer M. (1990). Interessen und Ideen. Die Zurechnungsproblematik bei Max Weber, in: Rainer M. Lepsius, *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen: Leske+Budrich.
- Lerner, Melvin J. (1974). The Justice Motive: Equity and Fairness Among Children. *Journal of Personality and Social Psychology*, 29: 539–550.
- Lerner, Melvin J. (1975). The Justice Motive in Social Behavior: Introduction. *Journal of Social Issues*, 31: 1–19.
- Liebig, Stefan (1993). Gerechtigkeitseinschätzung und Legitimation im Vereinigungsprozess: Die Rolle des grenznahen Wohnorts in der ehemaligen DDR. *Berliner Journal für Soziologie*, 3: 57–73.
- Liebig, Stefan (1997). *Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen*. München: Hampp.
- Liebig, Stefan und Holger Lengfeld (2002a). Arbeit, Organisation und Moral. Eine Grid-Group-Theorie der Gerechtigkeit in Unternehmen. *Soziale Welt*, 53: 115–140.

- Liebig, Stefan und Stephan Schlothfeldt (2002). Das Grid-Group-Paradigma und sein Beitrag für die interdisziplinäre soziale Gerechtigkeitsforschung, in: Stefan Liebig und Holger Lengfeld (Hrsg.), *Interdisziplinäre soziale Gerechtigkeitsforschung: Zur Verknüpfung empirischer und normativer Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Liebig, Stefan und Jürgen Schupp (2004). Entlohnungsungerechtigkeit in Deutschland – Angleichung der Ost-Zufriedenheit stagniert. *DIW-Wochenbericht* vom 11.11.2004. Berlin: DIW.
- Liebig, Stefan und Jürgen Schupp (2005). Empfinden die Erwerbstätigen in Deutschland ihr Einkommen als gerecht? *DIW-Wochenbericht* vom 30.11.2005. Berlin: DIW.
- Liebig, Stefan und Roland Verwiebe (2000). Einstellungen zur sozialen Ungleichheit in Ostdeutschland. Plädoyer für eine doppelte Vergleichsperspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 29: 3–26.
- Liebig, Stefan und Bernd Wegener (1995). Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA, in: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske+Budrich.
- Lippl, Bodo und Bernd Wegener (2004). Soziale Gerechtigkeit in West- und Ostdeutschland. *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik*, 53: 261–280.
- Mau, Steffen (2003). *The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany Compared*. London/New York: Routledge.
- Merkel, Wolfgang (2001). Soziale Gerechtigkeit und die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. *Berliner Journal für Soziologie*, 11: 135–157.
- Mikula Gerold (2002). Gerecht und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung, in: Martin Held, Gisela Kubon-Gilke und Richard Sturn (Hrsg.), *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*. Marburg: Metropolis.
- Möhle, Marion (2001). *Vom Wert der Wohlfahrt. Normative Grundlagen des deutschen Sozialstaats*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Montada, Leo, Manfred Schmitt und Claudia Dalbert (1986): Thinking about Justice and Dealing with One's Own Privileges. A Study of Existential Guilt. S. 125–143, in: Hans Werner Bierhoff, Ronald L. Cohen und Jerald Greenberg (Hrsg.), *Justice in Social Relations*. New York: Plenum Press.
- Nullmeier, Frank und Georg Vobruba (1995). Gerechtigkeit im Sozialpolitischen Diskurs, in: Diether Döring, Frank Nullmeier, Roswitha Pioch und Georg Vobruba (Hrsg.), *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*. Marburg: Schüren.
- Ockenfels, Axel (1999). *Fairness, Reziprozität und Eigennutz. Ökonomische Theorie und experimentelle Evidenz*. Tübingen: Mohr.
- Olson, James M., C. Peter Herman und Mark P. Zanna (Hrsg.) (1986). *Relative Deprivation and Social Comparison*. Hillsdale: Erlbaum.
- Preston, Seymour H. (1984). Children and the Elderly: Divergent Paths for America's Dependents. *Demography* Jg. 21, S. 435–457
- Reeher, Grant (1996). *Narratives of Justice. Legislator's Beliefs About Distributive Fairness*. Michigan: Michigan University Press.
- Rothstein, Bo (1998). *Just Institutions Matter. The Moral and Political Logic of the Universal Welfare State*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schmidt, Volker H. (2000). *Bedingte Gerechtigkeit. Soziologische Analysen und philosophische Theorien*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schwinger, Thomas (1980). Gerechte Güter-Verteilungen. Entscheidungen zwischen drei Prinzipien, in: Gerold Mikula (Hrsg.), *Gerechtigkeit und soziale Interaktion*. Bern: Huber.

- Schwinger, Thomas (1981). Steuerung und Rechtfertigung sozialer Prozesse durch Gerechtigkeitsnormen, in: Wolfgang Grunwald und Hans Georg Lilge (Hrsg.), *Kooperation und Konkurrenz in Organisationen*. Bern: Huber.
- Shepelak, Norma J. und Duane F. Alwin (1986). Beliefs about Inequality and Perception of Distributive Justice. *American Sociological Review*, 51: 30–46.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997). *Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. nicht zitiert.
- Stolte, John F. (1987). The Formation of Justice Norms. *American Sociological Review*, 52: 774–784.
- Törnblom, Kjell (1992). The Social Psychology of Distributive Justice, in: Klaus R. Scherer (Hrsg.), *Justice. Interdisciplinary Perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Törnblom, Kjell und Uriel G. Foa (1983). Choice of a Distribution Principle: Cross-Cultural Evidence on the Effects of Resources. *Acta Sociologica*, 26: 161–173.
- Tyler, Tom R. (1997). *Social Justice in a Diverse Society*. Boulder: Westview.
- Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.) (2004). Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung. *VDR Schriften Band 51*. Frankfurt a. M.: VDR.
- Verwiebe, Roland Bernd Wegener (2000). Social Inequality and the Perceived Justice Gap. *Social Justice Research*, 13: 123–149.
- Volkman, Ute (2004). Die journalistische Konstruktion gerechter Ungleichheiten, in: Stefan Liebig, Holger Lengfeld und Steffen Mau (Hrsg.), *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Walster, Elain und G. William Walster (1975). Equity and Social Justice. *Journal of Social Issues*, 31: 21–43.
- Weber, Max (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Stuttgart: Mohr.
- Wegener, Bernd (1992). Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. *Zeitschrift für Soziologie*, 21: 269–283.
- Wegener, Bernd (1995). Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung, in: Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske+Budrich.
- Wegener, Bernd (1999). Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, in: Ulrich Druwe und Volker Kurz (Hrsg.), *Politische Gerechtigkeit*. Opladen: Leske+Budrich.
- Wegener, Bernd und Stefan Liebig (1993). Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit: Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45: 668–690.
- Wegener, Bernd und Stefan Liebig (1999). Gerechtigkeitsideologien 1991–1996, in: Heiner Meulemann (Hrsg.), *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland*. Opladen: Leske+Budrich.
- Wegener, Bernd und Stefan Liebig (2000). Is the "Inner Wall" Here to Stay? Justice Ideologies in Unified Germany. *Social Justice Research*, 13: 177–197.
- Wegener, Bernd und Susanne Steinmann (1995). Justice Psychophysics in the Real World: Comparing Income Justice and Income Satisfaction in East and West Germany, in: James R. Kluegel, David Mason und Bernd Wegener (Hrsg.), *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York: Aldine de Gruyter.
- Wenzel, Michael (1997). *Soziale Kategorisierungen im Bereich distributiver Gerechtigkeit*. Münster: Waxmann.